

## **Postulat FDP/jf betr. Lärmbelastung und Sicherheit Flugplatz Bern-Belpmoos**

### **1 TEXT**

*Der Gemeinderat wird eingeladen, zu prüfen, mit welchen konkreten Massnahmen erreicht werden kann, dass die zunehmende Belastung durch Fluglärm in unserer Gemeinde vermindert werden kann. Zusätzlich ist zu überprüfen, ob die Sicherheit der von den Überflügen betroffenen Wohnzonen in unserer Gemeinde jederzeit gewährleistet ist.*

*Insbesondere sind die folgenden Bereiche einer kritischen Prüfung zu unterziehen:*

- 1. Flugbewegungen an Wochenenden und Feiertagen morgens vor 0800 Uhr.*
- 2. Starts und Landungen direkt über den Quartieren von Muri-Gümligen.*
- 3. Flugbewegungen pro Jahr insgesamt.*
- 4. Sicherheit der betroffenen Wohnzonen.*

### **Begründung**

*Der Flugplatz Bern-Belp ist im Grundsatz nicht bestritten. Die Bedeutung für den Tourismus und den Wirtschaftsstandort Bern ist nachgewiesen.*

*Die wahrgenommene Lärmbelastung bei den Anwohnern ist in letzter Zeit aber deutlich gestiegen. Grund dafür sind grössere Flugzeuge und vor allem die sehr störenden **Flugbewegungen an Wochenenden und Feiertagen zwischen 0600 und 0800 Uhr**. Dies sind im Sommer mehrheitlich Flugbewegungen nach Feriendestinationen im Ausland, die kaum einen Beitrag an den Wirtschaftsstandort Bern leisten.*

*Zusätzlich zur Lärmbelastung muss auch der Frage nach der **Sicherheit** in den betroffenen Wohnzonen nachgegangen werden.*

*Die **Konzession** für den Flugplatz Bern-Belpmoos, welche unter anderem die Betriebszeiten regelt, läuft am 31.05.2016 aus. Es geht jetzt darum, bereits heute die Pflöcke für die neue Konzession einzuschlagen und die Interessen unserer Gemeinde pro-aktiv und mit Nachdruck einfließen zu lassen.*

*Entscheide um den Flugplatz Bern-Belpmoos liegen nicht im Kompetenzbereich des Gemeinderates. Das ist richtig. Es ist aber Aufgabe des Gemeinderates alles zu unternehmen, um diese unbefriedigende Situation*

zu verbessern. Zu dem Zweck muss eine wirksame regionale Zusammenarbeit aktiv angestrebt und bei Bedarf angeführt werden. Zudem muss der Gemeinderat das Gespräch mit den Verantwortlichen für den Flugplatz suchen.

*Das Unbehagen in weiten Teilen der Bevölkerung unserer Gemeinde nimmt zu. Die Grenze der Toleranz ist vor allem an Wochenenden und Feiertagen erreicht. Die Lebensqualität leidet. Es besteht Handlungsbedarf und zwar jetzt.*

Muri, 25. Mai 2012

Stephan Lack

*R. Sigrist, J. Gossweiler, M. Humm, M. Graham, H. Treier, B. Schmitter, M. Kästli, R. Raaflaub, V. Näf, M. Manz, B. Wegmüller, F. Burkhard, P. Kneubühler, E. Mallepell, M. Kämpf, S. Gautschi, M. Häusermann, Y. Brügger (19)*

## 2

### STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

#### Massnahmen zur Verminderung des Fluglärms

Der Gemeinderat hat sich zuletzt am 20. Oktober 2011 schriftlich im Rahmen der Anhörung der Behörden zur Anpassung des Objektblatts für den Flughafen Bern-Belp (Sachplan Infrastruktur Luftfahrt SIL) geäussert. Der Gemeinderat hat die Anhörung genutzt, um in seiner Stellungnahme auf die Lärmproblematik aufmerksam zu machen. Nachfolgend einige Auszüge aus der Stellungnahme des Gemeinderates:

- "Wichtig bleibt festzuhalten, dass die Gemeinde einer Ausdehnung der Betriebszeiten nicht zustimmen könnte! Im Weiteren sollen lärmintensive Flugzeuge nicht an Tagesrandzeiten starten und landen dürfen. Gegebenenfalls müssten erhöhte technische Lärmzuschläge erhoben werden."
- "Der Gemeinderat verlangt die strikte Einhaltung der Lärmgesetzgebung, d.h. insbesondere die Einhaltung der Planungs- und Immissionsgrenzwerte auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Muri bei Bern."
- "Der Gemeinderat unterstützt die Forderung nach einer Plafonierung der jährlichen Zahl der Flugbewegungen auf 65'000."
- "Er unterstützt die grundsätzliche Forderung von lärmgeplagten Anwohnern, welche an Sonntagen keine Starts und Landungen vor 08:00 Uhr möchten."
- "Nicht einverstanden ist der Gemeinderat mit der Formulierung unter *Rahmenbedingungen zum Betrieb*: "Die Umweltvorschriften sind einzuhalten; einzig bei den Immissionsgrenzwerten für Lärm können Erleichterungen gewährt werden". Letztere sind nicht zu gewähren."

Der Forderung des Postulats, bereits heute die Pflöcke für die neue Konzeption einzuschlagen und die Interessen unserer Gemeinde pro-aktiv und mit Nachdruck einfließen zu lassen, wurde dementsprechend bereits Folge geleistet.

Der Bundesrat hat das SIL-Objektblatt mit Beschluss vom 4. Juli 2012 genehmigt. Die Anliegen unserer Gemeinde sind über weite Strecken nicht berücksichtigt worden. Immerhin hat der Bundesrat festgehalten, dass die Einführung eines neuen Anflugverfahrens geplant ist, welches für unsere Bevölkerung eine spürbare Verbesserung der Situation bringen würde (siehe folgenden Text).

### Flugzeiten, Anflugverfahren, Verkehrszahlen

In einem persönlichen Gespräch mit der Flugplatzdirektion im Februar 2012 wurde auf die Problematik der frühmorgendlichen und spätabendlichen An- und Abflüge hingewiesen. Tatsache ist, dass mit der Betriebskonzession des Flughafens Starts von 6 Uhr bis 22.30 Uhr und Landungen von 6 Uhr bis 23 Uhr erlaubt sind. Der Flughafen weist die Fluggesellschaften darauf hin, dass diese Randzeiten ungünstig sind, verboten werden können sie aber nicht. Der Flughafen hält die ihm auferlegten Lärmgrenzwerte zu jeder Zeit ein. Fluggesellschaften und Piloten werden über lärm mindernde Flugverfahren und Flugrouten-Nutzungen geschult.

Die Anflugachsen sind weitgehend vom Instrumentenlandesystem (ILS) des Flughafens vorgegeben. Der Flughafen prüft nun die Möglichkeit von Anflügen via GPS (Global Positioning System). Damit wäre eine flexiblere Routenwahl zur Landepiste möglich und es könnten lärmsensible Gebiete besser umflogen werden beziehungsweise neue Anflugrouten könnten lärmbelastete Gebiete wie die Stadt Bern und die Gemeinde Muri bei Bern entlasten. Dies bedeutet jedoch auch, dass bisher "lärmverschonte" Gebiete neu von Fluglärm betroffen sein werden, weshalb die im Postulat geforderte regionale Zusammenarbeit differenziert zu betrachten ist. Die Umlagerung des Fluglärms wird viel Überzeugungsarbeit brauchen.

### Verkehrszahlen Flughafen Bern-Belp

	2000	2008	2009	2010	2011	Prognose 2020
<b>Passagiere</b>	240'174	107'286	107'626	101'288	184'655	215'000
<b>Flugbewegungen</b>	69'049	50'798	58'308	56'131	62'130	75'000
<b>Flugbewegungen nur Linien- und Charterverkehr</b>	12'472	3'241	3'451	3'489	7'185	6'500

Im Vergleich zum Jahr 2010 haben die Anzahl Passagiere im 2011 um 83% zugenommen. Die Anzahl Flüge hat um rund 10% zugenommen. Die Flugbewegungen beinhalten jedoch alle Flugbewegungen, vom Linien- und Charterverkehr über Rundflüge, Bundesflüge, Privatflüge, Schulungsflüge, etc., weshalb die Anzahl Flugbewegungen nur bedingt aussagekräftig ist bezüglich der Lärmproblematik in der Gemeinde Muri bei Bern. Tatsache ist, dass sich mit der Zunahme der Passagiere der Charter- und Linienvverkehr innerhalb eines Jahres verdoppelt hat. Und dies hat grosse Auswirkungen zumindest auf die Lärmwahrnehmung bei der Bevölkerung von Muri-Gümligen. Die Lärmberechnungen für das Jahr 2011 zeigen, dass die zulässigen Belastungsgrenzwerte trotz der Zunahme der Flugbewegungen mit einer guten Reserve eingehalten wurden. Der Flughafen Bern-Belp ist zur heutigen Zeit weit entfernt von den Spitzenwerten aus dem Jahr 2000. Ab diesem Zeitpunkt haben die Passagierzahlen und Flugbewegungen kontinuierlich abgenommen, bis zum Tiefpunkt im 2008.

### Flugbewegungen an Wochenenden und Feiertagen morgens vor 8:00 Uhr

Die Statistik des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL) zeigt auf, dass über ein Jahr betrachtet am Wochenende (Samstag und Sonntag) vor 8.00 Uhr verhältnismässig wenig Flugverkehr herrscht. Konkret haben im Jahr 2011 am Wochenende zwischen 6.00 und 7.00 Uhr gerade mal 0.1% der Flugbewegungen stattgefunden, zwischen 7.00 und 8.00 Uhr waren es 0.3% (keine Zunahme im Vergleich zum Jahr 2010 zu verzeichnen). Insgesamt wurden im Jahr 2011 am Wochenende zwischen 6.00 und 8.00 Uhr 246 Flugbewegungen getätigt (im Jahr 2010 waren es 235 Flugbewegungen). Am Sonntag finden grundsätzlich am wenigsten Flugbewegungen statt.

Der Linien- und Charterverkehr hat sich an den Wochenenden zwischen 7.00 und 8.00 Uhr innerhalb eines Jahres verdoppelt (2010: 49 Flugbewegungen, 2011: 96 Flugbewegungen).

### **Konzessionserneuerung**

Im Gegensatz zur heute noch gültigen Konzession für den Flughafen Bern-Belp, die noch nach altem Recht erteilt wurde, werden heute in der Betriebskonzession für einen Flughafen keine inhaltlichen Festlegungen mehr getroffen. Gemäss Art. 36a Abs. 2 des Luftfahrtgesetzes (SR 748.0) in der seit 1.1.2000 gültigen Fassung enthält die Betriebskonzession einzig das Recht, einen Flughafen gewerbsmässig zu betreiben und insbesondere Gebühren zu erheben. Der Konzessionär wird gleichzeitig verpflichtet, den Flughafen unter Vorbehalt der im Betriebsreglement festgelegten Einschränkungen für alle Luftfahrzeuge zur Verfügung zu stellen, einen ordnungsgemässen, sicheren Betrieb zu gewährleisten und für die dafür erforderliche Infrastruktur zu sorgen. Alle Festlegungen zum Betriebsumfang, zu den Betriebszeiten etc. werden ausschliesslich im Betriebsreglement geregelt und sind nicht (mehr) Inhalt der Konzession. Dementsprechend gibt es bei der Konzessionserneuerung grundsätzlich keine öffentliche Anhörung und Mitwirkungsmöglichkeit. Das Betriebsreglement ist im Rahmen der Konzessionserneuerung nur dann zu überprüfen bzw. zu ändern, sofern wesentliche Änderungen im Betrieb vorgesehen oder zu erwarten sind. Falls solche Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die Fluglärmbelastung haben, muss das Betriebsreglement öffentlich aufgelegt werden, und die Betroffenen (auch die Gemeinden) haben die Gelegenheit zur Einsprache. Sind hingegen keine Änderungen im Betrieb vorgesehen oder haben diese keinen Einfluss auf die Fluglärmbelastung, erfolgt auch bezüglich des Betriebsreglements keine öffentliche Anhörung.

### **Gewährleistung der Sicherheit der betroffenen Wohnzonen**

Das BAZL als Aufsichtsbehörde legt auf Grund der geltenden nationalen und internationalen Vorschriften die Rahmenbedingungen für eine sichere und nachhaltige Zivilluftfahrt in der Schweiz fest. Es obliegt somit dem Bund, die Sicherheitsrahmenbedingungen umzusetzen sowie neue zu schaffen, wenn die technischen Vorschriften angepasst werden. Das BAZL unterhält ein modernes Sicherheits-Management-System (SMS), mit dem ein durchgehend hoher Sicherheitsstandard in den Schlüsselbereichen der Flugtechnik, des Flugbetriebs und der Infrastrukturen aufrechterhalten werden kann.

Der Gemeinderat sieht keinen Grund, an der Aufgabenerfüllung des BAZL zu zweifeln bzw. diese in Frage zu stellen.

Im Weiteren gewährleistet der Sicherheitszonenplan für den Flughafen Bern-Belp die Freihaltung der An- und Abflugkorridore von Hindernissen (Gebiet mit Höhenbeschränkung). Er orientiert sich an den geltenden internationalen Normen. Die Gemeinden haben dieses Gebiet in ihrer Planung zu berücksichtigen. Die Flughafenbetreiberin Alpar AG hat eigens einen Leiter des Bereichs "Safety & Security" im Management. Dieser kontrolliert die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben und ist auch bereits an die Gemeinde und Privatpersonen in Muri gelangt, um entsprechende Massnahmen zu treffen (Bäume fällen etc.).

Die Auflagen bezüglich Sicherheit und Security sind umfangreich und der Gemeinderat vertraut darauf, dass der Flughafen Bern-Belp unter Aufsicht des BAZL alles daran setzt, im Rahmen der Möglichkeiten die Sicherheit für die gesamten vom Flughafenbetrieb betroffenen Wohnzonen zu jeder Zeit zu gewährleisten.

### **Weiteres Vorgehen**

Mit der massiven Zunahme des Linien- und Charterverkehrs (Überschreitung der Prognosezahlen für das Jahr 2020 bereits im 2011) liegt allenfalls eine Änderung im Betrieb des Flughafens vor, die eine Überprüfung und eventuell eine Anpassung des Betriebsreglements rechtfertigt. Der Gemeinderat wird beim BAZL eine Überprüfung der Situation anregen. Weiter wird er sich für die möglichst schnelle Einführung des GPS-gestützten Anflugsverfahren einsetzen, das neue Anflugrouten ermöglichen würde und damit eine merkliche Entlastung für die Gemeinde Muri bei Bern bringen würde.

## **3**

### **ANTRAG**

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

### **Beschluss**

zu fassen:

Überweisung des Postulats.

Muri bei Bern, 6. August 2012

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer